

Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften zur laufenden Gen-Lex-Diskussion

Die SANW unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über den Umweltschutz wie sie in der Gen-Lex Vorlage zur Diskussion stehen. Das vorgesehene strenge Verfahren für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erachtet die SANW als gute Grundlage für ein ausgewogenes Bewilligungsverfahren. Die Abstützung auf wissenschaftliche Erkenntnisse in ihrer ganzen Breite bei der Urteilsbildung ist für die SANW eine Notwendigkeit. Sie ortet im Bereich Risiko- und Sicherheitsforschung Lücken und einen entsprechenden Nachholbedarf. Die SANW wird sich mit konkreten Vorschlägen für eine Stärkung dieses Forschungsbereichs einsetzen.

Vorauszuschicken ist, dass die SANW das Gen-Lex Vorhaben stets unterstützt und sich dazu auch anlässlich des offiziellen Vernehmlassungsverfahrens im März 1998 [geäußert](#) hat. Im vorliegenden Positionspapier äussert sich die SANW zu folgenden Punkten:

Bewilligungsverfahren

Die SANW hat sich seit jeher für ein strenges Bewilligungsverfahren für die Freisetzung von GVOs eingesetzt. Aus Sicht der SANW ist dies durch die neuen Gesetzesartikel im Umweltschutzgesetz gegeben. Mit der vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlage sind gute Voraussetzungen für die Durchführung eines fairen und auf sachlichen Argumenten basierenden Verfahrens geschaffen.

Auch wenn die SANW die konkrete Umsetzung und Handhabung von Vorgaben wie "die biologische Vielfalt und deren nachhaltige Nutzung darf nicht beeinträchtigt werden" und "bei Pflanzen und Tieren darf die Würde der Kreatur nicht missachtet werden" (Artikel 29b und 29c) als schwierig zu bemessen erachtet, insbesondere weil die entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen zur Überprüfung dieser Vorgaben noch nicht erarbeitet sind, unterstützt sie deren Festschreibung als allgemeine Grundsätze auf Gesetzesbasis.

Risikoforschung

In der laufenden Diskussion innerhalb der SANW, insbesondere in den Gremien, welche sich intensiv mit Gen- und Biodiversitätsforschung auseinandersetzen, wurden Lücken bezüglich Risiko- und Sicherheitsforschung in der Schweiz festgestellt. Ein Nachholbedarf in diesen Forschungs- und Ausbildungsbereichen besteht. Um diese Lücken raschmöglichst zu füllen, müssen konkrete Vorschläge ausgearbeitet, die Vorgehensweise festgelegt und die entsprechenden Mittel freigesetzt werden.

Entsprechende Forschungsergebnisse sollen nicht nur als Grundlage für Bewilligungsverfahren zur Verfügung stehen, sondern auch für die Begleitforschung bei einem allfälligen Freisetzungsversuch.

Für die Begleitforschung wird gefordert, dass die Forschungsansätze in der ganzen wissenschaftlichen Breite angesetzt, d.h. also, dass gen- resp. biotechnologische, ökologische (insbes. populationsbiologische), sozio-ökonomische sowie ethisch-sozialwissenschaftliche Methoden zusammen wirken müssen.

Die SANW ist der Meinung, dass die heutige Praxis mit der Führung von zwei relevanten Kommissionen auf Bundesebene (EKAH und EFBS), eine mit naturwissenschaftlicher und eine mit geisteswissenschaftlicher Prägung, unter diesen Bedingungen überprüft werden sollte.

Die SANW wird konkrete Vorschläge für eine verbesserte Risiko- und Sicherheitsforschung ausarbeiten und den zuständigen Instanzen unterbreiten.

Dialog mit der Öffentlichkeit

Die SANW ist erfreut darüber, dass im vorliegenden Entwurf des Umweltschutzgesetzes der Dialog mit der Öffentlichkeit in einem neuen Artikel gesetzlich verankert wird. Für diese Forderung hat sich die SANW immer mit Nachdruck eingesetzt. Sie ist auch bereit, seitens der Naturwissenschaften und zusammen mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen diesen Dialog zu führen und zu unterstützen.

Die vorliegende Stellungnahme fasst den aktuellen Stand der Diskussion innerhalb der SANW zur Gen-Lex und zu angrenzenden Gebieten zusammen. Die Meinungsbildung innerhalb der SANW ist noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen.

Diese Stellungnahme wurde vom Zentralvorstand der SANW am 15. Dezember 2000 verabschiedet.

Kontakt am 27.12.00: [Ruth Gilgen](#), Medienbeauftragte, Natel 079 651 81 47
Für Auskünfte Genforschung (ab 4.1.2001): [Dr. Rolf Marti](#), Sekretär Forum Genforschung, 031 310 40 25

Hinweis

Die SANW und insbesondere ihre interdisziplinäre Arbeitsgruppe [Forum Genforschung](#) setzten und setzen sich intensiv mit den in der Gen-Lex angesprochenen Fragen auseinander. So etwa anlässlich

- einer Séance de réflexion zum Thema **Gentechnologie - naturwissenschaftliche und ethische Risikobewertung**, an welcher neben WissenschaftlerInnen auch VertreterInnen der Bundesverwaltung und der entsprechenden Fachkommissionen teilgenommen haben.

- eines Gesprächs zwischen VertreterInnen der [Foren Genforschung](#) und

Biodiversität über die **Gen-Lex** und ein allfälliges **Freisetzungsmoratorium**.

- eines Treffens mit VertreterInnen der Umweltorganisationen [Pro Natura](#), [WWF](#) und der Schweizerischen Arbeitsgruppe Gentechnologie **SAG** zum Thema

Freisetzungsmoratorium und **Risikoforschung**.

Vom ersten Anlass besteht eine ausführliches Zusammenfassung, die wir gerne zur Verfügung stellen.

Diese Ergebnisse werden weiter diskutiert und zu einem **Thesenpapier** verdichtet, welches sich zur **Biologischen Sicherheit** und zur **Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen** äussern wird. Dieses differenzierte und detaillierte Dossier wird angesprochenen und betroffenen Kreisen im Vorfrühling 2001 präsentiert werden. Gleichzeitig werden Vorschläge zur **Verstärkung der Risikoforschung** konkretisiert.